

2017-02-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
15.11.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0 - einstimmig

- 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2016 - Quartalsanalyse per 30.09.2016 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2016 Vorlage: IV/072/2016/II-EB

Frau Moritz weist darauf hin, dass bereits im Rahmen der Beratung zum Jahresabschluss 2015 dargestellt wurde, dass sich die negative Zinsentwicklung zwangsläufig auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes auswirken wird. Das wurde nun auch im Quartalsbericht per 30.09.2016 dargestellt. Daher ist beim Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ein negatives Kostenstellenergebnis zu erwarten. Die Prognose stützt sich auf die Zinssätze nach den Bundesbankzinssätzen der letzten sieben Jahre, die der Berechnung zugrunde zu legen sind.

Ansonsten dürften die Planziele 2016, von saisonalen Schwankungen und unvorhersehbaren Witterungsbedingungen (Winter) abgesehen, zu erfüllen sein.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Informationsvorlage IV/072/2016/II-EB zur Abstimmung.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2016 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.

4.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Schönemann fragt, ob der Verursacher im Zusammenhang mit den ALG-II-Maßnahmen in den Vororten inzwischen bekannt ist? **Frau Moritz** informiert, dass es ein kurzes Gespräch mit Herrn Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung gab. Dieser habe das Problem in Richtung Jobcenter kommuniziert, aber die Trägerversammlung findet wohl erst Anfang Dezember statt. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass an dem Problem intensiv gearbeitet wird.

Herr Schönemann möchte wissen, ob die neue Nestschaukel auf dem Spielplatz in Kleinkühnau wintertauglich ist oder ob sie besser demontiert werden sollte. Es wäre nur schade, wenn das Spielgerät beizeiten wieder untauglich wird. **Frau Jaquet** erklärt, dass dieses Spielgerät ein Outdoorgerät ist und somit ganzjährig auf dem Spielplatz verbleibt. Bei sachgemäßer Nutzung hält dieses Gerät mehrere Jahre.

5 Beschlussfassungen

5.1 Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019 Vorlage: BV/383/2016/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass die beiden Beschlussvorlagen Kalkulation und Änderung der Satzung zusammengehören. In der Anlage bei der BV/384/2016/II-EB, Änderung der Satzung, liegt ein Vergleich der Städte vor. Hier kann man gut erkennen, wo die Stadt Dessau-Roßlau mit ihren Gebühren liegt.

Frau Moritz führt in die Beschlussvorlagen ein. Im Jahr 2014 wurde das Identsystem in der Abfallwirtschaft eingeführt. Im Jahr 2015 wurde die Abfallgebührensatzung zuletzt nochmals angepasst, um nachzujustieren, was die Restabfallentsorgung und die Abrechnung der Mindestentleerungen betraf. Das Identsystem funktioniert gut. Die Dessauer haben zwischenzeitlich auch nicht benötigtes Behältervolumen abgemeldet. Auch in den Gartensparten funktioniert das System mit den Saisontonnen reibungslos. Daher gibt es zurzeit keinen Bedarf, weitere Satzungsänderungen vorzunehmen.

Die Abfallgebühren werden moderat steigen, weil die Gewinnvorträge aus den Vorperioden zur Kostendeckung nicht mehr zur Verfügung stehen. Bei der Grundgebühr lässt sich eine Erhöhung auf Grund der gestiegenen Sperrmüllentsorgungs- und Altholzkosten nicht vermeiden. Darüber wurde bereits im Ausschuss informiert. Es mussten in diesem Jahr zwei Vergaben durchgeführt werden. Der neue Entsorgungsvertrag (ab Oktober 2017) wird dann gegebenenfalls auch europaweit ausgeschrieben, wenn das Preisniveau am Markt nicht sinkt. An der Höhe der Entgelte, die für die Sperrmüllentsorgung an der Abfallentsorgungsanlage festgesetzt werden, sieht man, dass der Unterschied zwischen Restabfall- und Sperrmüllentsorgung mittlerweile nur noch 5,00 EUR/t ausmacht. Diese Entwicklung ist in der Abfallgebührenkalkulation eingepreist. Deshalb auch der relativ hohe Anstieg bei der Grundgebühr. Ansonsten sieht man bei der Entwicklung der einzelnen Gebührenpositionen in der Grundgebühr, dass auch die Verwaltungskosten der Stadt über die Jahre zurückgegangen sind. Diese werden komplett über die Grundgebühr veranlagt.

Weiterhin gibt es eine Veränderung bei der Abrechnung der Containerentsorgungsleistungen. Die Neukalkulation trägt dem Umstand Rechnung, dass differenziertere Leistungen angeboten werden. Die Altpapierentsorgung wurde durch zusätzliche Depotcontainer auf Wertstoffplätzen erweitert. Auch das wurde bei der Entgeltkalkulation berücksichtigt.

Beim Bioabfall ändert sich fast nichts. Die Gebühr sinkt um einen Cent bei der 120-l-Biotonne. Bei der Saisonbiotonne bleibt das Entgelt konstant. Hier werden die entsprechenden Entsorgungen im Voraus berechnet. Im Vergleich zum letzten Jahr gibt es hier wieder einen Anstieg der angemeldeten Behälter. Mittlerweile werden dadurch fast 60 TEUR eingenommen. Auch der Verkauf von Laubsäcken ist angestiegen.

Insgesamt wird für die Jahre 2017-2019 ein konstantes Aufkommen beim Bioabfall und beim Restabfall trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen prognostiziert.

Die Vorlage ist umfangreich dargestellt, der Preisvergleich zu den Vorjahren liegt vor.

Die Gewerbekosten wurden abgebildet, hier gibt es keine Grundgebühr. Die Preise für die Entsorgung sind vergleichbar gegenüber der Bevölkerung.

Im kommenden Jahr wird auch die Restabfallverbrennung (für die Zeit ab Juni 2018) europaweit ausgeschrieben, da weiß noch keiner, wohin die Preisentwicklung geht. Sollten die Preise ansteigen, muss gegebenenfalls früher neu kalkuliert werden. In der Regel wird die Entsorgung für 10 Jahre ausgeschrieben. Zurzeit werden die Abfälle im MHKW Magdeburg-Rothensee verbrannt. Auch die Altpapierentsorgung wird im Jahr 2018 (für die Zeit ab 01.01.2019) erneut europaweit ausgeschrieben.

Die Errichtung der stadt eigenen Bioabfallverwertungsanlage ist ebenfalls in der Kalkulation eingepreist, aber auch da muss abgewartet werden, wo die Entwicklung hingeht. Wenn die Regelungen des EEG 2017 in Kraft treten, gibt es einige Änderungen. Zukünftig soll im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens für neue Anlagen die Ökostromförderung an Betreiber bezuschlagt werden. Es gibt zwar noch einen Übergangszeitraum für das Inkrafttreten der Neuregelung (Genehmigung noch bis 31.12.2016, Baufertigstellung bis 31.12.2018), aber die Konditionen für die Vergütung des eingespeisten Stromes verschlechtern sich auf jeden Fall von Jahr zu Jahr weiter. Hier müssen dann verschiedene Modelle begutachtet werden, z. B. auch der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms durch die Stadt.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/383/2016/II-EB zur Abstimmung.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017 – 2019 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0 - einstimmig

5.2 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/384/2016/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/383/2016/II-EB zur Abstimmung.

1. Der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0 - einstimmig

5.3 2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/385/2016/II-EB

Frau Moritz erklärt, dass wesentliche Änderungen der Benutzerordnung auf Gesetzesänderungen basieren. Es musste eine neue PKW-Waage für Kleinanlieferer errichtet werden. Hier können nun Fahrzeuge bis 6 t gewogen werden. Dann gab es noch einige organisatorische Änderungen. In Bezug auf die Öffnungszeiten wurde durch eine Bürgeranfrage auf Irritationen hingewiesen. Dem Bürger wurde mitgeteilt, dass dazu eine Änderung der Benutzerordnung notwendig ist. Dann wurde die Annahme bestimmter gefährlicher Abfälle geregelt. Diese Abfälle, wie zum Beispiel Holz, das gefährliche Stoffe enthält und Polystyrol-Dämmmaterial aus dem Baubereich wurden bisher nicht angenommen. Der Entsorgungsweg für dieses Polystyrol ist jedoch noch nicht geregelt.

Herr Schönemann bestätigt, dass das Land alle Entsorger angewiesen hat, dieses Material gesondert anzunehmen. Das muss aber auch gesondert entsorgt werden und da gibt es die Probleme.

Frau Moritz ergänzt, dass mittlerweile darüber nachgedacht wird, kleine Beimischungen wie bisher mit dem Restmüll zu verbrennen, weil keine Monoverbrennung funktioniert.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/385/2016/II-EB zur Abstimmung.

Die 2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0 - einstimmig

5.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2017 Vorlage: BV/247/2016/II-EB

Frau Moritz erklärt, dass im Wirtschaftsplan 2017 alle Beschlüsse eingepreist sind, die in diesem oder im letzten Betriebsausschuss gefasst wurden. Das betrifft die Aktualisierung der Friedhofsgebühren, die Erhöhung des städtischen Anteils zur Pflege des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen und alles was die Änderungen der Gebühren und Entgelte der Abfallentsorgung betrifft. Eingepreist ist auch die Entwicklung der

Strompreise und der entsprechenden Abgaben. So kann man insgesamt sagen, dass das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Verlust prognostiziert wird. Dieser Jahresverlust resultiert im Wesentlichen aus der rückläufigen Verzinsung der Deponierückstellung. Noch ist es möglich, dass der Jahresverlust mit Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet wird. Problematisch wird es, wenn die Verzinsung unter den Faktor der Teuerung sinken sollte. Dann müssten Zuführungen zur Rückstellung eingestellt werden. Da diese Verluste nicht vom Gebührenzahler auszugleichen sind, würde das ein Problem sein, das den städtischen Haushalt finanziell belastet. Die Deponienachsorge betrifft einen Zeitraum von 30 Jahren. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die Niedrigzinsphase über so einen langen Zeitraum andauern wird.

Frau Nußbeck ergänzt, dass bereits im Haushalt der Stadt zusätzliche Mittel für die Grünflächen als erhöhten Zuschuss an den Stadtpflegebetrieb aufgenommen sind. Mit dem Jahresabschluss 2016 werden Rückstellungen für diese Zinsverluste gebildet. Das ist im Wirtschaftsplan als Vorsorgeprinzip schon aufgenommen. Wenn das nicht in Anspruch genommen wird, werden diese Rückstellungen auch wieder aufgelöst.

Frau Moritz erklärt weiter, dass die übrigen Bereiche ausfinanziert sind. Der Betrieb wird in gewohnter Weise und im üblichen Umfang Leistungen für die Stadt erbringen. Große Investitionsvorhaben sind zum einen der Bau der Bioabfallverwertungsanlage. Wenn die Genehmigung für den Betrieb der Anlage vom Landesverwaltungsamt erteilt wird, soll im Betriebsausschuss zeitnah die Fortführung der Planungsleistungen beschlossen werden, um dann in die Phase der Ausschreibung der Bauleistungen zu treten, so dass in der zweiten Hälfte des Jahres mit den ersten Gründungsarbeiten begonnen werden kann. Der bestehende Vertrag zur Bioabfallverwertung ist halbjährig kündbar, so dass man flexibel ist. Sobald die neue Anlage im Probetrieb ist, könnten Teilmengen angesteuert werden.

Zum anderen ist im Investitionsplan die Errichtung eines Verwaltungs- und Sozialgebäudes als Zweckbau auf der Abfallentsorgungsanlage vorgesehen. Seit Anfang der 90iger Jahre ist das Personal in Containern untergebracht, die mittlerweile verschlissen sind. Der Sanitärcontainer wurde in den letzten Jahren nach einem Brand nur noch einmal notdürftig hergerichtet. Da zukünftig mehr Personal auf der Abfallentsorgungsanlage beschäftigt wird, ist ein neuer Zweckbau erforderlich.

Die Finanzierung der Bioabfallverwertungsanlage wird als innerer Kredit erfolgen. Es gibt sowieso keine Verzinsung für die Rücklagen. Die Rückführung der liquiden Mittel erfolgt jährlich aus dem Abschreibungsvolumen. Das ist im Finanzplan entsprechend dargestellt.

Durch die neue Entgeltordnung gibt es einige Änderungen bei der Eingruppierung von Mitarbeitern. Der Stellenplan weist die betreffenden Stellen aus. Es gibt für 9 Mitarbeiter eine Höhergruppierung zum 01.01.17. Elf Mitarbeiter gehen in den Ruhestand. Da einige Stellen mit halben Stellen nachbesetzt werden, gibt es 13 Arbeitnehmer, die nachbesetzt werden.

Frau Nußbeck erklärt zur neuen Entgeltordnung, dass im Jahr 2005 der TVöD eingeführt wurde. Es gab Überleitungen vom BAT-O in den TVöD. Damals sind die ursprünglichen Eingruppierungen übergeleitet worden, aber es fehlte an der Entgeltordnung, die genau beschreibt, welche Stelle zu welcher Entgeltgruppe gehört. Nun erfolgt ein großer Überleitungsprozess und die Mitarbeiter haben einen Anspruch auf

eine Höhergruppierung. Dieser Anspruch muss aber selber geltend gemacht werden, weil nicht jeder durch die Überleitung in eine neue Entgeltgruppe besser gestellt ist.

Frau Moritz erläutert weiter, dass im kommenden Jahr eine große Baumaßnahme am Zentralfriedhof durchgeführt werden muss. Es gibt erhebliche Probleme mit der Grundwasserableitung. Es wurden schon umfangreiche Kamera-Befahrungen durchgeführt. Das ganze Rohrsystem ist sehr marode. Entsprechende Gutachten liegen vor und eine zweckmäßige Sanierungsmethode wurde bereits gefunden. Dafür wird im Januar ein entsprechender Maßnahmebeschluss vorbereitet.

Herr Schönemann weist darauf hin, dass es schon einmal eine Entwurfsplanung in Kleinkühnau gab, auch in Bezug auf die gestalterische Situation. **Frau Moritz** erklärt, dass es nicht um Gestaltung geht, sondern dass die Dimensionierung des Rohrsystems zur Entwässerung unzureichend ist. Wenn das Wasser bei Starkregenereignissen ins Krematorium zurück staut, gibt es da große Probleme. Für die gestalterische Aufwertung des Ensembles ist momentan kein Geld vorhanden.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/247/2016/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0 - einstimmig

8 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 14.02.17

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer